



Beschlussvorlage Nr. B-188/2021

Einreicher:

Dezernat 6 /Amt 66

Gegenstand:

Omnibuslinie (OL) 49 - Grüna - Mittelbach / Verlängerung Probetrieb bis 2025

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	30.09.2021	nicht öffentlich			
Stadtrat	13.10.2021	öffentlich			

Michael Stötzer

Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt		
<input type="checkbox"/> Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)		
<input type="checkbox"/> Maßnahmenummer		
Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme	158.000	EUR
Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen		EUR
Finanzbedarf ist	<input checked="" type="checkbox"/> gesichert	<input type="checkbox"/> nicht gesichert
Finanzielle Übersicht siehe Anlage Seite		

Gesetzliche Grundlagen:

Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:

Beschlussnummer	Beschluss-Datum	Beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	zu ändern

An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:

Amt 20, Chemnitzer Verkehrs-AG (CVAG)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

- (1) Der Probebetrieb der Omnibuslinie (OL) 49 wird über Dezember 2022 hinaus bis Dezember 2025 verlängert. Veränderungen der Linienführung und/oder Linienorganisation, die zu erhöhten Aufwendungen führen würden, sind während des Probebetriebs ausgeschlossen.
- (2) Die Verwaltung wird beauftragt, im I. Quartal 2025 eine Evaluierung der OL 49 und einen Vorschlag zum weiteren Umgang mit der OL dem Stadtrat vorzulegen.

Begründung:

Die Omnibuslinie (OL) 49 zwischen den Stadtteilen Grüna und Mittelbach wurde als Bestandteil des Nahverkehrsplans für den Teilraum Chemnitz (NVP, 3. Fortschreibung) mit Stadtratsbeschluss vom 27.01.2016 (B-002/2016) für einen Probetrieb von 3 Jahren beschlossen. Nach Klärung der Finanzierung der im NVP beschlossenen Maßnahmen und dem Aufbau einer entsprechenden Haltestelleninfrastruktur, wurde die OL 49 zum Fahrplanwechsel im Dezember 2019 mit einer einfachen Linienlänge von 6,4 km (entsprechend Öffentlichem Dienstleistungsauftrag, ÖDA) in Betrieb genommen. Da der Probetrieb zunächst bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2022 befristet ist, sollte der Erfolg der Linie vorher evaluiert werden. Der Evaluierungsbericht sollte eine Empfehlung zum dauerhaften Weiterbetrieb bzw. zur Einstellung der OL 49 enthalten. Die abschließende Entscheidung wäre dem Stadtrat vorbehalten.

Neue ÖV-Angebote benötigen immer einen Zeitraum bis zur vollen Akzeptanz, die sich über die Phasen „Kennenlernen“, „Ausprobieren“ bis zur regelmäßigen „Nutzung“ entwickeln muss. Eine Evaluierung von völlig neuen Verkehrsangeboten innerhalb der beschlossenen 3 Jahre ist daher eine große Herausforderung und kann die langfristige Entwicklung des neuen Angebotes nur bedingt abbilden bzw. vorhersagen. Am ehesten gelingt dies mit gleichbleibenden Testbedingungen, die über den gesamten Zeitraum nicht wesentlich verändert werden.

Seit März 2020 konnte in Folge der COVID-19-Pandemie sowie zu deren Bekämpfung angeordnete Kontakt- und Reisebeschränkungen keine „normale“ Alltagsmobilität mehr wahrgenommen werden. Viele Fahrgäste mieden und meiden den ÖPNV und die Fahrgastzahlen sanken in 2020 entsprechend um 25 % gegenüber dem Vorjahr. Dieser Umstand hält zumindest in 2021 weiter an und auch nach Normalisierung des öffentlichen Lebens kann nur langsam von einer normalen Nutzung des ÖPNV ausgegangen werden. Aus diesem Grund konnten und können bisher keine belastbaren und aussagekräftigen Fahrgastzahlen für die OL 49 erhoben werden.

Da der Probetrieb bislang im Dezember 2022 enden würde und die CVAG Planungssicherheit und Rüstzeit benötigt, müsste das Evaluierungsergebnis im 1. Quartal 2022 dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden. Das würde bedeuten, dass eine Auswertung der Fahrgastentwicklung nur über die 2 „Pandemiejahre“ (2020 und 2021) erfolgen könnte. Entsprechende Schlussfolgerungen über die Akzeptanz des neuen Angebotes können damit nur vage und nicht repräsentativ ausfallen.

Aus diesem Grund empfiehlt die Stadtverwaltung die Verlängerung des Probetriebes, ohne kostenwirksame Änderungen an der Linienführung und/oder Linienorganisation, um weitere 3 Jahre bis Dezember 2025. Dies würde die Möglichkeit eröffnen, die OL 49 über einen längeren Zeitraum und möglichst ohne direkten Einfluss der COVID-19-Pandemie zu evaluieren, um eine belastbare Statistik zur Inanspruchnahme des Verkehrsangebotes erstellen zu können.

Die Kosten für den Betrieb der Linie betragen pro Jahr rund 158.000 EUR (Kostenstand 02/2021, Berechnung laut aktuellem Vertrag). Für die Folgejahre ist die erforderliche Fortschreibung der Kosten zu beachten. Der Vertrag mit dem beauftragten Sub-Unternehmen könnte über den bisherigen Probetrieb hinaus bis 2025 verlängert werden. Bis 12/2022 wird die Buslinie 49 über den Beschluss zum Probetrieb finanziert. Die CVAG hat die erforderlichen Kosten ab 12/2022 sowie die Fortschreibung für die Folgejahre in die Wirtschaftsplanung aufgenommen, so dass die Finanzierung bis 2025 als gesichert anzusehen wäre (siehe Anlage 3).

Anlagenverzeichnis:

Anlage 3: Schreiben der CVAG vom 05.07.2021